

**Einfache Anfrage Chandiramani-Rapperswil-Jona:
«Fragen zur Tätigkeit von Polizei und Untersuchungsbehörden im Linthgebiet**

Erster Fall: Im September fuhr eine Automobilistin aus St.Gallenkappel durch den «Aldikreisel» zwischen Schmerikon und Uznach und hätte nach Polizeiangaben beim Abbiegen den Blinker nicht betätigt. Bei der Polizeikontrolle wurde zudem festgestellt, dass sie die neue Wohnadresse im Ausweis nicht nachgetragen haben soll. Zwei Monate darauf erhielt sie von der Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl über Fr. 450 (siehe Zeitung Obersee-Nachrichten vom 10. November 2011) Zu erwähnen ist, dass der besagte Kreisel in der Mitte einen grossen Steinhaufen (Findlinge) hat und die Feststellung, ob Automobilisten blinken oder nicht praktisch nicht sichtbar ist. Man wundert sich, warum die Polizei die Angelegenheit nicht im Ordnungsbussenverfahren erledigen konnte. Blinker vergessen ergibt nach Bussenkatalog (OBV, SR 741.031) Fr. 100 (Ziffer 321) und Unterlassung der Adressmutation bei Ausweisen Fr. 20 (Ziffer 106). Das Ordnungsbussenverfahren ist nach Bundesrecht bei einfachen Übertretungen zwingend. Das hätte die «Sünderin» höchstens Fr. 120.– gekostet anstatt Fr. 450. Das Untersuchungsrichteramt nimmt dazu nicht Stellung.

Zweiter Fall: Am Abend des 9. Oktober schlug ein 24jähriger im Bahnhof Ziegelbrücke einen 60-jährigen Busfahrer nieder. Der Chauffeur hatte den Täter höflich gebeten, nicht neben der offenen Türe zu Rauchen. Der Täter schlug daraufhin zu und verletzte sein Opfer schwer. Dieses war längere Zeit in Lebensgefahr und kann aufgrund der Kieferbrüche noch lange nicht arbeiten. Die Lokalpresse (u.a. «Südostschweiz») berichtete. Gemäss Art. 122 StGB (SR 311.0) sieht eine solche Tat (schwere Körperverletzung) eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren vor. Straferhöhend wirkt auch die Tötungsabsicht wie hier, als der Täter auf das wehrlose Opfer einschlug, obschon dies schon bewusstlos am Boden lag. Heute läuft der Täter als freier Mann herum (keine Untersuchungshaft!). In einem Interview in der Sonntagsausgabe der «Südostschweiz» vom 27. November 2011 rechtfertigt sich Staatsanwältin Beatrice Giger. Namhafte Rechtsexperten schütteln hier den Kopf.

Meine Fragen an die Regierung:

1. Warum hat man im ersten Fall nicht das Ordnungsbussenverfahren angewendet?
2. In zweiten Fall hat man den Eindruck, dass Polizei und Untersuchungsbehörden bei Gewaltverbrechen beide Augen zudrücken, hingegen die Jagd auf Bagatelldelikte. verstärken. Solches Verhalten stossen in der Öffentlichkeit auf Unverständnis. Könnten die Behörden in diesen Fällen nicht die Prioritäten neu setzen?
3. Wie kann man Bahn- und Buspersonal vor Übergriffen besser schützen?»

28. November 2011

Chandiramani-Rapperswil-Jona